

Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des

Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister

für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Fachhochschule Stralsund, vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden: Fachhochschule Stralsund -

Inhalt**I. Präambel****II. Leitbild der Fachhochschule Stralsund****III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Fachhochschule Stralsund**

1. Sicherung der Qualität in Studium und Lehre
 - 1.1 Studium
 - 1.2 Lehre
 - 1.3 Zusammenarbeit
 - 1.4 Qualitätsmanagement
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

IV. Leistungen des Landes

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Fachhochschule Stralsund und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

II. Leitbild der Fachhochschule Stralsund

Die Fachhochschule Stralsund zeigt Profil auf den Gebieten Informatik, Ingenieurwissenschaften, Tourismus und Wirtschaftswissenschaften. Sie bietet praxisorientierte Lehre und Forschung, gerichtet auf Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflichen Anwendungsbezug. Ein vertrauensvoller Umgang von Lehrenden und Studierenden sowie die engagierte Förderung frauenspezifischer Belange prägen das Klima der Hochschule. Familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen sollen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Familie erleichtern und Chancengleichheit zwischen Hochschulmitgliedern ermöglichen.

Die Fachhochschule Stralsund stellt sich den Herausforderungen der Hochschulbildung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Fachhochschule Stralsund fördert die Internationalisierung zur fachwissenschaftlichen Zusammenarbeit in Lehre und Forschung. Als nordöstlichste Hochschule Deutschlands fühlt sie sich dem baltischen und osteuropäischen Raum besonders verpflichtet und pflegt intensive Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und anderen nationalen sowie internationalen Einrichtungen. Sie versteht sich als Partnerin der kleinen und mittleren Unternehmen unseres Bundeslandes und insbesondere der regionalen Wirtschaft Vorpommerns.

Die Fachhochschule Stralsund fühlt sich auf der Grundlage dieses Leitbildes der nachhaltigen Regionalentwicklung im südlichen Ostseeraum partnerschaftlich verpflichtet. Hier sieht sich die Hochschule nicht nur in der hochschulpolitischen, sondern auch in einer landespolitischen Verantwortung. Sie hat als nordöstlichste Hochschule in einem wirtschaftlich und strukturell sehr schwachen Umfeld, das von Arbeitslosigkeit und Abwanderung junger Menschen geprägt ist, zwar eine Randlage innerhalb Deutschlands, ist aber zugleich Zentrum eines südbaltischen Raums -für die Hochschule eine Herausforderung, um mit einem attraktiven, konkurrenzfähigen Angebot mehr Interessierte von dort, aus dem übrigen Ausland und aus anderen Bundesländern zur Aufnahme eines Studiums in Stralsund zu bewegen.

Die Fachhochschule Stralsund soll als landes- und bundesweit etablierte Bildungsmarke wahrgenommen werden. Ihre weit über die Region hinausreichende Reputation und ihr Image in Lehre und Forschung veranlasst potenzielle Studentinnen und Studenten, an der Fachhochschule Stralsund ein Studium aufzunehmen. Auf diese Weise wird es gelingen, die Studierendenzahl nicht allein durch die bewährten „push-Aktivitäten“ wie Marketingarbeit an Schulen und auf Bildungsmessen zu halten oder auszubauen. Die Markenprofilierung der Fachhochschule wird zudem mit dem damit verbundenen „pull-Effekt“ einen Nachfragesog bei den potenziellen Studierenden erzeugen, da ein Studium in Stralsund als Qualitätsbenchmark gilt.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Fachhochschule Stralsund

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Fachhochschule Stralsund und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. Sicherung der Qualität in Studium und Lehre

1.1 Studium

Die Fachhochschule Stralsund will den Studienerfolg ihrer Studierenden durch Mentoren- und Tutorenprogramme verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn in den drei Fachbereichen

- Elektrotechnik und Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaft

jeweils mindestens ein Mentorenprogramm etabliert ist und mindestens drei Tutorien stetig angeboten werden; der angestrebte Studienerfolg, innerhalb der Regelstudienzeit das Studium erfolgreich abzuschließen, ist dabei der Gradmesser für die regelmäßige Überprüfung durch die Fachhochschule Stralsund wünschenswerter und hier geforderter Zugangsflexibilisierungen sowie nicht beeinflussbarer insbesondere mathematisch-naturwissenschaftlicher Eingangsgrößen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt im Rahmen vorhandener Ressourcen insbesondere unter Nutzung modularer Studienangebote sowie gezielter Kooperationen mit anderen Institutionen.

Die Fachhochschule Stralsund wird den Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen weiterführen und Möglichkeiten einer Ausdehnung prüfen. Ferner wird der duale Studiengang Maschinenbau weitergeführt. Die Fachhochschule Stralsund prüft, ob die Implementierung vergleichbarer Programme in anderen Studiengängen möglich ist.

Zur Fächerstruktur der Fachhochschule Stralsund wird auf den „Fächerkatalog an der Fachhochschule Stralsund in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

1.2 Lehre

Die Fachhochschule Stralsund wird den Lehrenden ein Programm der Lehr- und Didaktik-Weiterbildung (etwa: „Tage der Lehre“) anbieten und die Zusammenarbeit mit der Hochschuladministration im Hinblick auf die Umsetzung der Lehrziele intensivieren und optimieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Seminare von der Hochschulleitung mindestens zweijährlich bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 angeboten werden.

Über ein eigenes Angebot hinaus nutzt die Fachhochschule Stralsund die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltenen Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

Die Fachhochschule Stralsund verfolgt das Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu erhöhen und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten und so die Erfolgsquoten in der jeweiligen Studienkohorte zu erhöhen. Die Fachhochschule Stralsund setzt dabei zum Einen auf zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung einer geeigneten Studienaushwahl durch die Studierenden und zum Anderen auf Maßnahmen in der Studieneingangsphase.

Die Fachhochschule Stralsund verfolgt das Ziel, für die in § 29 Abs. 7 LHG M-V vorgesehenen Zielgruppen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen Teilzeitstudiengänge einzurichten, sofern eine stabile Nachfrage erkennbar ist. Die Organisation der Teilzeitstudiengänge sowie das Curriculum orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der in § 29 Abs. 7 LHG M-V genannten Zielgruppen.

Die Fachhochschule Stralsund trägt für einen hinreichenden Literatur- und Medienbestand unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Sorge.

1.3 Zusammenarbeit

Die Fachhochschule Stralsund hat das Ziel,

- den erfolgreichen Weg der Kooperation mit Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen der Region weiter zu beschreiten.

Das Ziel ist erreicht, wenn zwei neue Kooperationsverträge mit außerhochschulischen Einrichtungen oder regionalen Wirtschaftsunternehmen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 abgeschlossen sind.

- die Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Förderung der Karriere von Studentinnen und Hochschulabsolventinnen der Fachhochschule Stralsund zu fördern.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 folgende Aktivitäten gewährleistet:

- Zusammenarbeit und hochschulübergreifende Kooperationen mit den anderen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- sowie hochschulspezifische Kooperationen mit
 - dem Kompetenzzentrum Frauen für Naturwissenschaft und Technik,
 - den Regionalstellen für Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und
 - der Landeskoordinierung Girls' Day, Regionalgruppe Girls' Day Stralsund/Vorpommern.

Die Internationalisierung der Fachhochschule Stralsund zeigt sich in vielfältigen Aktivitäten mit internationalem Bezug. Publikationen in internationalen Journals bzw. Herausgabe internationaler Journals, Vorträge auf internationalen Konferenzen, Nutzung von Mobilitätsprogrammen für Lehrende und Studierende, Durchführung von Kolloquien mit internationaler Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern an der Fachhochschule Stralsund, Durchführung von Forschungssemestern an ausländischen Hochschulen, Projekte, die aus internationalen Mitteln gefördert werden (z. B. EU), Beteiligung an internationalen Studierendenwettbewerben. Das Ziel der Fachhochschule Stralsund ist es, den Internationalisierungsgedanken - unter anderem durch einen intensiven Studierendenaustausch - weiter zu fördern.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 im Zuge des verbindlichen Mobilitätsaustauschs drei internationale Kooperationen vereinbart worden sind oder drei internationale Konferenzen organisiert wurden.

1.4 Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Stralsund hat das Ziel, die erreichte außerordentlich hohe Quote programmakkreditierter Studiengänge an der Hochschule im Wesentlichen zu halten oder sich stattdessen einem Verfahren zur Systemakkreditierung zu unterziehen.

Das Ziel ist erreicht, wenn zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 drei Viertel der an der Fachhochschule Stralsund angebotenen Studiengänge programmakkreditiert sind oder ein Antrag zur Systemakkreditierung gestellt wird.

Das an der Fachhochschule Stralsund eingerichtete System zur Qualitätssicherung ist ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil der hochschulweiten Evaluierung. Dieser hohe Standard ermöglicht auch künftig die folgenden regelmäßigen Befragungen:

- Studierende - einmal pro Semester (zu Lehrveranstaltungen)
- Befragung der Studienanfängerinnen und -anfänger - jährlich mit Beginn des Wintersemesters
- Befragung der Studierenden nach dem Praxissemester - alle drei Jahre
- Befragung der Absolventinnen und Absolventen - alle vier Jahre
- Befragung der Lehrenden - alle drei Jahre.

Das Ziel ist erreicht, wenn auch zukünftig die Evaluierung dergestalt stetig und mit Beachtung der Besonderheiten der drei Fachbereiche von der Stabsstelle Evaluierung unter Verantwortung der Hochschulleitung vorgenommen wird.

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und die Wochenzeitung DIE ZEIT bescheinigen auch in ihrem aktuellen Ranking 2010 der Fachhochschule Stralsund wieder Spitzenpositionen in der deutschen Hochschullandschaft. Die Arbeit der Fachhochschule Stralsund ist darauf orientiert, diese Erfolge zu verstetigen.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Fachhochschule Stralsund an künftigen CHE- bzw. vergleichbaren Rankings beteiligt und sich die Ergebnisse der darin bewerteten Studiengänge im oben genannten Sinne wiederfinden.

2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte

Die Kompetenzfelder der Fachhochschule Stralsund sind:

- Regenerative Energien
- Nachhaltiges Wirtschaften, Tourismus, internationales Management und Region
- Gesundheitstechnologien
- Informatik und ihre Anwendung in Medizin, Technik und Wirtschaft
- Angewandte Mechanik, Fahrzeug- und Maschinenbau
- Unternehmen, Mittelstand und angewandte Informations-/Kommunikationstechnologien

Die Profilierung und Stärkung bzw. Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzfelder erfolgt durch:

- Verbesserung der Forschungsorganisation innerhalb der Fachhochschule Stralsund
- Stärkung und Ausbau der hochschulinternen Forschungsförderung
- Schaffung organisatorischer flankierender Forschungseinheiten im Rahmen von In- oder An-Instituten bzw. zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen. Forschungsorientiert hat die Fachhochschule in den vergangenen Jahren das Institute for Applied Computer Science (IACS) und das Institut für Regenerative Energiesysteme (IRES) etabliert. Beide Einrichtungen haben sich bei der Profilierung der Forschungsschwerpunkte bewährt und beträchtliche Drittmittel einwerben können
- Weiterentwicklung standortübergreifender Forschungsverbünde durch Kooperationsverträge.

Das Ziel der Profilierung und Stärkung der Forschungsschwerpunkte ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 die folgenden Aktivitäten umgesetzt hat:

- Etablierung eines Forschungsreferats mit der Stelle einer Forschungsreferentin oder eines Forschungsreferenten
- Steigerung der hochschulinternen Forschungsförderung im Vergleich zum Basisjahr 2010 um mindestens 100 Prozent
- Etablierung bzw. Weiterführung mindestens zweier²⁴ In-Institute, bzw. zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen
- Abschluss mindestens eines neuen forschungsorientierten Kooperationsvertrages in jedem Kompetenzfeld mit einer außerhochschulischen Einrichtung oder einem regionalen Wirtschaftsunternehmen. (Eine fehlende Zielerreichung mangels avisiertter Kooperation in einem Schwerpunktfeld kann durch ein Mehr an Kooperationen in einem anderen Schwerpunktfeld kompensiert werden.)

Neben den oben genannten kooperativen Forschungsvorhaben wird sich die Fachhochschule Stralsund bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 verstärkt an Forschungs- und EU-Programmen beteiligen (8. Forschungsrahmenprogramm, EU-Programme mit Ostseebezug).

4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Fachhochschule Stralsund setzt sich zum Ziel, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs konsequent zu fördern. Zur weiteren wissenschaftlichen Untermauerung der Master-Studiengänge sollen Absolventinnen und Absolventen zu Promotionsarbeiten in der Hochschule in Kooperation mit Universitäten hingeführt werden. Die Fachhochschule Stralsund strebt im Referenzzeitraum eine Erhöhung der Anzahl kooperativer Promotionsverfahren an. Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule einen noch größeren Beitrag leisten. Sie sollen die notwendige personelle Bandbreite und Kontinuität für die Durchführung von Forschungsprojekten, die als Rahmen für Master- und Promotionsarbeiten dienen, garantieren. Dabei kommt den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik), in denen sich ein eklatanter Nachwuchsmangel abzeichnet, sowie der Förderung von Wissenschaftlerinnen eine besondere Bedeutung zu.

24 Die Gründung weiterer In-Institute im Rahmen der Hochschulautonomie während der Laufzeit der Zielvereinbarung ist denkbar.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 folgende Aktivitäten gewährleistet sind:

- Karriere-/Promotionsvorbereitung von Master-Studentinnen und -Studenten sowie -Absolventinnen und -Absolventen durch Informationen über Promotionsmöglichkeiten und entsprechende Kontakte zu den Universitäten sowie Modellvorhaben und ggf. Mitberichterstattung in Promotionsverfahren durch Professoren der Fachhochschule Stralsund
- Erhöhung der Karrierechancen für Master-Studentinnen und -Studenten sowie -Absolventinnen und Absolventen durch die Optimierung der Promotionsfähigkeit und Berufsbefähigung, unter anderem durch Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen, und durch Zusammenarbeit mit dem Alumni-Netzwerk.
- Implementieren von Mentoring-Strukturen für Master-Studentinnen und -Studenten sowie -Absolventinnen und -Absolventen
- Fremdsprachliche Qualifizierung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z. B. im Bereich wissenschaftlichen Publizierens und Präsentierens in der Fremdsprache.

5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Die Fachhochschule Stralsund setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Berücksichtigung der demographisch bedingten Nachfrageveränderungen zu halten und damit ihren Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. So soll auch sichergestellt werden, dass die Lehrkapazitäten und die vorhandenen Flächen ausreichend ausgelastet sind. Der Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ soll gesteigert werden.

Die Fachhochschule Stralsund intensiviert ihre Marketingbemühungen, beteiligt sich an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die entsprechende Hochschulinitiative der neuen Bundesländer.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 folgende Aktivitäten gewährleistet:

- Beibehaltung und womöglich Steigerung des guten Niveaus und der daraus resultierenden Spitzenpositionen in den Hochschulrankings und Ratings
- Gewinnung auch überregionaler Zielgruppen in Deutschland, indem z. B. die vorstehend genannten Rankingergebnisse über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus verstärkt kommuniziert werden, etwa durch Aufbau eines verstärkten Online-Marketings
- Erhöhung des Frauenanteils in solchen technischen oder wirtschaftlich-technischen Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mit Maßnahmen wie Unternehmenspatenschaften und Mentoringprogramme, Studientagen speziell für Schülerinnen, Workshops, Girls' Day, MINT-Aktivitäten
- Förderung der Aufnahme Studierwilliger mit nicht traditionellen Zugangsvoraussetzungen (etwa in Dual-Studiengängen) sowie Akquirierung neuer Zielgruppen für ein akademisches Fachhochschulstudium (sog. non-raditional students)
- Verbesserung des Sprachlehre-Angebots, z. B. durch verbesserte personelle Ausstattung des Sprachenzentrums, im Zuge der Internationalisierung
- Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Ausland durch Aufbau eines leistungsstarken internationalen Hochschulmarketing vor allem im Gebiet der Ostseeanrainerstaaten und der osteuropäischen Länder,
- Neugestaltung des Web-Auftritts der Fachhochschule Stralsund.

Die Fachhochschule Stralsund beteiligt sich nach Möglichkeit mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, insbesondere soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

6. Verbesserung der Chancengleichheit

Die Fachhochschule Stralsund setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Fachhochschule Stralsund setzt sich zum Ziel, sich

- dem Abbau des geschlechterbezogenen Berufs- und Studienwahlverhaltens und der Gewinnung von hochqualifizierten Schülerinnen für ein Studium und für Fächer, die ihre Karrierechancen erhöhen, zu widmen (z. B. Karrierewege für Frauen).
Das Ziel ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 folgende Aktivitäten gewährleistet:
 - Informationsveranstaltungen und Kurse zum Vorstellen von Berufsfeldern, in denen es noch wenige weibliche Vorbilder gibt
 - Regelmäßige Durchführung des Girls' Day
 - Akquirieren und Begleiten der Entwicklung von MINT-Angeboten, um Schülerinnen für MINT-Berufe zu interessieren und das geschlechterbezogene Studienverhalten abzubauen.
- der Erhöhung von Karrierechancen für Studentinnen und Hochschulabsolventinnen der Fachhochschule Stralsund und Verbesserung der Startchancen von Absolventinnen in Wissenschaft und Wirtschaft anzunehmen.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 folgende Aktivitäten gewährleistet:
 - Optimierung der Studierfähigkeit und Berufsbefähigung u. a. durch Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen
 - Karriere- und Promotionsvorbereitung von Studentinnen und Absolventinnen durch Bereitstellen von Informationen über weiterführende Master-Studiengänge
 - Implementierung von Mentoring-Strukturen
 - Vermittlung von Unternehmenspatenschaften für Studentinnen.
- der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Beruf und Familie besonders anzunehmen. Ziel ist es, eine tragfähige Balance zwischen den Interessen der Hochschule und den Belangen der Studierenden sowie Beschäftigten mit familiären Aufgaben zu erreichen und eine entspanntere Ausbildungs- und Arbeitssituation für Studierende und Beschäftigte mit familiären Aufgaben zu schaffen (etwa Schaffung/Verbesserung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten). Das dauerhafte Etablieren einer familienfreundlichen Hochschule soll durch familienbewusste Maßnahmen erreicht werden.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das Zertifikat "familiengerechte hochschule - Audit der beruf und familie gmbH" - (oder gleichwertige Zertifizierung) innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung, und zwar 2012 und 2015, erneuert hat.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des "Diversity Managements" begleitet werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

7. Internationalisierung

Die Fachhochschule Stralsund setzt sich zum Ziel, im Bereich der folgenden Kategorien tätig zu werden:

- Verstärkung des internationalen Austausches auf allen Hochschulebenen und internationaler Partnerschaften, insbesondere im Ostseeraum.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2015 mindestens zwei internationale Kooperationen abgeschlossen worden sind.
- Steigerung des Anteils ausländischer Studierender.
Das Ziel ist erreicht, wenn die Fachhochschule Stralsund den gegenwärtigen (Basisjahr 2010) Anteil ausländischer Studierender um 3 %-Punkte gesteigert hat.
Außerdem ist beabsichtigt, dass das IAS bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung
- die Umsetzung des Nationalen Kodex für das Ausländerinnen- und Ausländerstudium an deutschen Hochschulen anstrebt sowie
- am HRK Audit Internationalisierung der Hochschulen teilnimmt, um Chancen zur Weiterentwicklung der Internationalisierung zu identifizieren.
Die Fachhochschule Stralsund eruiert darüber hinaus in einem Projekt die Möglichkeiten, ausländische Studierende für ein deutschsprachiges Studium zu gewinnen,
- verbunden mit entsprechenden Anforderungen in der Sprachlehre (Deutsch als Fremdsprache) und
- einer Prüfung, ob und wie es möglich ist, einen Nachweis der erforderlichen Tests erst im Verlauf des Studiums zu verlangen.

Die Internationalisierung bleibt ein Schwerpunkt der Fachhochschule Stralsund. Zu Beginn des Jahres 2010 wurde die zentrale Einrichtung IAS (Internationaler Akademischer Service) an der Hochschule eingerichtet. In dieser Organisationseinheit sind Aufgaben der Internationalisierung gebündelt worden, die vorab im Akademischen Auslandsamt (AAA) und im InterACt nebeneinander bearbeitet wurden. In diesem Sinne ist eine koordinierte und zielorientierte Arbeitsweise organisiert worden, die der Internationalisierung an der Hochschule einen weiteren Schub gegeben hat, der in der Zeit von 2011 bis 2015 ausgebaut werden soll.

In diesem Rahmen sollen die Aktivitäten zur Erhöhung der Mobilitäten auf den drei Ebenen Studium, Lehre und Forschung kombiniert und aufeinander abgestimmt werden und im Sinne der Ausgewogenheit forciert werden.

Um dies zu erreichen, wird der IAS zunächst die bestehenden Kooperationen in Studium, Lehre und Forschung mit allen Beteiligten der Hochschule in Hinblick auf die bestehende Aktivität prüfen. Im Rahmen dieser Evaluierung werden neue, konkrete Ziele mit den ausländischen Partnerhochschulen vereinbart und Mobilitäten aktiviert.

Der Fokus der Internationalisierung wird im Sinne der regionalen Ausrichtung der Hochschule verstärkt auf den Ostseeraum gesetzt. Eine größere Ausgeglichenheit der Mobilitäten im Ostseeraum soll erzielt werden durch:

- eine stärkere Präsenz der Fachhochschule im Baltikum mit Hilfe des Hochschulkontors in Riga
- eine Erhöhung der Zahl von Outgoing-Studierenden für das Baltikum und Polen durch Einbeziehung der Partnerhochschulen durch Informationsveranstaltungen des IAS
- Entwicklung von Werbemaßnahmen zur Erhöhung der Zahl von Incoming Studierenden, vor allem aus Skandinavien und
- Ausbau der Staff Mobilitäten nach Skandinavien mit dem Ziel, Studierende für ein Studium in Stralsund zu gewinnen.

Darüber hinaus ist der Ausbau der Kooperationen für alle Themengebiete und Fachbereiche im Ostseeraum angedacht.

Neben der Orientierung auf den Ostseeraum soll die internationale Zusammenarbeit aufgrund guter erster Erfahrungen (u. a. Kooperation der Fachbereiche mit Thailand, Vietnam und China) auch im süd- und ostasiatischen Raum ausgebaut werden.

8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

Die Fachhochschule Stralsund fühlt sich auf der Grundlage ihres Leitbildes der nachhaltigen Regionalentwicklung im südlichen Ostseeraum partnerschaftlich verpflichtet. Dieses Ziel der nachhaltigen Entwicklung von regionalen Strukturen wird durch Kooperationen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Lehre und Forschung, wie sie in den übrigen Gliederungspunkten dieser Zielvereinbarung aufgeführt sind, nachhaltig zum Ausdruck gebracht.

Das Ziel ist erreicht, wenn diese Maßnahmen nicht nur bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung, sondern selbstverständlich darüber hinaus ihre Wirkung entfalten, und wird durch die Existenz der Fachhochschule Stralsund als weltoffene Campushochschule am Strelasund dauerhaft dokumentiert.

Die Fachhochschule Stralsund orientiert sich bei der Gestaltung aller Hochschulprozesse am Erfordernis der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Konkretisierung der Nachhaltigkeit wird zu Beginn der Laufzeit der Zielvereinbarung an der Fachhochschule Stralsund eine Umweltkommission eingerichtet.

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung setzt sich die Fachhochschule Stralsund das Ziel, Existenzgründungen aus dem Studium heraus zu fördern und die Zahl ihrer Patentanmeldungen (zusammen mit kooperierenden Unternehmen) und Drittmittelinwerbungen speziell aus der privaten Wirtschaft im Referenzzeitraum zu steigern.

IV. Leistungen des Landes

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung

- 1.1 Die Fachhochschule Stralsund erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 12.532,6 T€.

Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der Fachhochschule Stralsund für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für das Kapitel 0777 zur Verfügung:

Kapitel 0777	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	12.473,8	12.660,9	12.850,9
Zuschuss für Investitionen	246,8	250,5	254,2
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-60,0	-120,0	-180,0
Zuweisung²⁵	12.660,6	12.791,4	12.925,1

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

- 1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1 wird die Landesregierung den Hochschulen Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.
- 1.3 Zusätzlich erhält die Fachhochschule Stralsund die Zuweisung der Mittel, die auf Basis des vereinbarten Modells der formelgebundenen Mittelvergabe berechnet werden (siehe Ziffer IV.2.).

²⁵ Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Stralsund unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 181 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten. Die Fachhochschule Stralsund verpflichtet sich aufgrund der von ihr nach dem Personalkonzept 2004 vorgenommenen Spezifizierung jeweils Stellen in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 im finanziellen Gegenwert von 203,31 T€ (etwa 3 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Fachhochschule Stralsund für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule Stralsund gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu leisten sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

2. Formelgebundene Mittelzuweisungen

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells²⁶ der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

²⁶ gemäß Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010

3. Besondere Zuweisungen

3.1 Der Fachhochschule Stralsund werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für

- die Qualitätssicherung im Bologna-Prozess und die Kooperation mit der Universität Rostock auf dem Gebiet der Berufsschullehrerausbildung
- die Profilierung der Forschungsschwerpunkte und die Nachwuchsförderung
- die Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und Maßnahmen auf dem Gebiet der Chancengleichheit
- die Internationalisierung und zugleich die Stärkung der regionalen Bedeutung
- die Unterstützung der schrittweisen Einführung von HISinOne²⁷

zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden für die oben genannten Vorhaben im Jahr 2011 550 T€, in den Jahren 2012 bis 2013 jeweils 580 T€ und in den beiden Folgejahren jeweils 610 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Fachhochschule Stralsund bemüht sich in den dafür geeigneten Bereichen auch um die Förderung aus Drittmitteln und unterrichtet das Bildungsministerium im Falle der erfolgreichen Einwerbung. Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel in der o.g. Höhe festlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziff. V.2. und 3. verwiesen.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der Fachhochschule Stralsund weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen²⁸ nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

3.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

4. Hochschulbau

4.1 Die Landesregierung verpflichtet sich, die laufenden Baumaßnahmen der Fachhochschule Stralsund nach Maßgabe des beschlossenen Haushalts abzuschließen.

4.2 Die Landesregierung wird im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung folgende Maßnahme realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- Erweiterungsbau Haus 2 (Hochschulbibliothek)

In Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung ist die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen möglich. Aus Sicht der Fachhochschule ist hier insbesondere das Bauvorhaben „Neubau Internationales Center Stralsund (ICS) zu nennen.

²⁷ Der für HISinONE zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf je 30.000 € und für die Jahre 2014 und 2015 auf je 60.000 €.

²⁸ Für Maßnahmen vornehmlich auf dem Gebiet des Dualen Studiums erhält die Fachhochschule Stralsund darüber hinaus aus den Kompensationsmitteln des Bundes bis zum Jahr 2013 jährlich 30.000 € zuzüglich etwaiger Reste aus den Vorjahren. Sofern die Kompensationsmittel weiter gezahlt werden, wird die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt. Diese Mittel werden sachlich und rechnerisch gesondert nachgewiesen.

4.3 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Fachhochschule Stralsund während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Mittel für Bauunterhaltungszwecke und für Kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stellen.

4.4 Die Realisierung der unter den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes

Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

2. Berichterstattung

Die Fachhochschule Stralsund berichtet dem Bildungsministerium jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Fachhochschule Stralsund bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Fachhochschule Stralsund aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.2. teilt die Fachhochschule Stralsund dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Fachhochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Fachhochschule in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Fachhochschule zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Fachhochschule in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Das Bildungsministerium teilt der Fachhochschule unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Fachhochschule werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Die Fachhochschule Stralsund und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

4. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Vertragsparteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin,

Schwerin,

Der Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Fachhochschule Stralsund
Der Rektor

Anlage 1 (FHS)**Fächerkatalog an der Fachhochschule Stralsund in Anlehnung an die Lehreinheiten**

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Baltic Management Studies
Leisure and Tourism Management
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Informatik
Medizininformatik und Biomedizintechnik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

Anlage 2 (FHS)**Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern**

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	Universität Rostock	Universität Greifswald	Universität Rostock
Lehramt	geplante jährliche Aufnahme-kapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahme-kapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahme-kapazität zuzüglich Überlast 2011-2015	geplante jährliche Aufnahme-kapazität zuzüglich Überlast 2011-2015
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	300	460	300	700
zuzüglich Berufliche Schulen (2 Jahre aufbauend auf Bachelor)		100		180

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an.

Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

Struktur

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Regionalen Schulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt für Sonderpädagogik
Lehramt an Beruflichen Schulen

Inhalt

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zugunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.

Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o. g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.²⁹

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

²⁹ Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

Anlage 3 (FHS)**Hochschulpakt**

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 - Zweite Programmphase - vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1**.

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.

Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2**.

Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern
Universität Rostock:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern
HMT Rostock:	Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u. a. Pop-/World-Musik
Hochschule Neubrandenburg:	die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften
Fachhochschule Stralsund:	die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer
Hochschule Wismar:	Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Auf Grund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

				Hochschule	Haushaltsjahr				
					2011	2012	2013	2014	2015
	45,12%			UG	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
	53,34%			UR	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
	1,54%			HMT	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	100,00%	Universitäten			3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €	3.225.000 €
	24,66%			HSN	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
	26,67%			FHS	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
	48,67%			HSW	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	100,00%		Fachhochschulen		1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €	1.775.000 €
100,00%			Gesamt		5.000.000 €				

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

		Studienanfänger im 1. HS *		Hochschule	Haushaltsjahr				
		Mittelwert der Studienjahre 2005-2009			2011	2012	2013 ³⁰	2014 ¹	2015 ¹
	43,25%		1974	UG	1.357.475 €	1.601.207 €			
	54,97%		2509	UR	1.725.327 €	2.035.107 €			
	1,78%		81	HMT	55.868 €	65.899 €			
68,42%	100,00%	Universitäten			3.138.671 €	3.702.213 €			
	20,88%		440	HSN	302.486 €	356.797 €			
	27,10%		571	FHS	392.594 €	463.084 €			
	52,02%		1096	HSW	753.607 €	888.916 €			
31,58%	100,00%	Fachhochschulen			1.448.688 €	1.708.797 €			
		zentrale Maßnahmen			300.000 €	300.000 €			
100,00%		Gesamt	6671		4.887.359 €	5.711.010 €	4.153.309 €	3.062.687 €	2.804989 €

* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

³⁰ Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.

